

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Schramm +49 202 563 2485 sandra.schramm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1049/20/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion "Digitalisierung der Schulen"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion „Digitalisierung der Schulen“ vom 18.12.2020

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Die Verwaltung nimmt zu der Großen Anfrage der FDP wie folgt Stellung:

1.) Wie gestaltet sich in Wuppertal der bisherige Mittelabruf aus den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen zur Digitalisierung unserer Schulen? Bitte für jedes der folgenden Programme aufschlüsseln:

- a. Digitalpakt Schule (Förderprogramm des Bundes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur)

Antwort: Der Stadt Wuppertal stehen 19.215.180 € aus dem Digital Pakt zur Verfügung. Hinzu kommen 2.135.020 € Eigenanteil, so dass insgesamt 21.350.200 € im Rahmen des Digital Paktes verausgabt werden.

Von den 19.215.180 € wurden bereits 16.006.538,70 € bei der Bezirksregierung im Rahmen des Digital Paktes beantragt. Die Bewilligungsbescheide liegen auch entsprechend bereits seit Mitte Dezember 2020 vor.

Die restlichen rd. 3,2 Mio Euro werden im Laufe diesen Jahres beantragt, fristwährend mit Blick auf die Mittelbindung.

Bei dieser Fördermaßnahme muss der Schulträger bei der Beschaffung in Vorleistung treten, so dass ein Mittelabruf auf Basis der vorliegenden Bewilligungsbescheide erst im Nachgang über den Verwendungsnachweis erfolgen kann.

b. Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule mit Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land zur Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler

Antwort: Aus dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schülern stehen der Stadt Wuppertal 3.385.994,82 € zur Verfügung, welche sich um einen Eigenanteil in Höhe von 376.221,65 € erhöhen, so dass insgesamt 3.762.216,47 € an Finanzmitteln verausgabt werden. Der Antrag wurde am 21.10.2020 bei der Bezirksregierung gestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt seit 07.12.2020 vor.

Für das vg. Gesamtvolumen können maximal rd. 7.500 Geräte beschafft werden. 2.000 Geräte wurden bereits ausgeliefert, weitere rd. 1.800 sind bestellt und im Zulauf.

Da nicht alle Schulen die gleichen Geräte wünschen, läuft für die restlichen 3.700 Geräte derzeit noch eine zentrale Ausschreibung zu einer Vergabe. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, werden auch diese Geräte sofort bestellt.

c. NRW-Landesförderprogramm zur Beschaffung dienstlicher digitaler Endgeräte für alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen.

Antwort: Aus dem Sofortausstattungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrerinnen stehen der Stadt Wuppertal 1.808.500 € zur Verfügung. Ein Eigenanteil ist hier nicht zu leisten. Der Antrag wurde am 21.10.2020 bei der Bezirksregierung gestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt seit 07.12.2020 vor.

Insgesamt können aus diesen Mitteln 3.617 Geräte beschafft werden.

Da auch diese Geräte aus dem noch laufenden Vergabeverfahren beschafft werden, ist eine Umsetzung erst nach Abschluss dieses Verfahrens möglich.

Insgesamt sind rd. 3.750 Lehrerinnen und Lehrer an Wuppertaler Schulen tätig.

Durch die Beschaffung der vg. Geräte können somit 96,5 % der Lehrerinnen und Lehrer versorgt werden. Da die Geräte nicht personengebunden sondern im Sharing-Modell seitens des Landes NRW gedacht sind, ist eine nahezu flächendeckende Versorgung nach Lieferung in Wuppertal realisiert.

2.) Welche Vorbereitungen seitens der Verwaltung wurden getroffen und welche Konzepte liegen vor, um die Mittel des Digitalpakts Schule passgenau an unseren Schulen einzusetzen?

Antwort: Bei den Planungen zum Digital Pakt war dem Schulträger besonders wichtig, dass den individuellen Bedarfen und Wünschen an die Geräte auf Basis der jeweiligen Medienkonzepte der Schulen Rechnung getragen werden soll.

Eine einheitliche Ausstattung ohne Beteiligung der Schulen kam somit für die Stadt Wuppertal nicht in Frage. Mit jeder der 95 Schulen in Wuppertal wurde die Ausstattung in

persönlichen Gesprächen passgenau auf Basis des jeweiligen Medienkonzeptes beraten und vereinbart.

Mit Blick auf das steigende Volumen an Geräten wurden die Supportstrategien und die Personalausstattung des Schulträgers bereits in Teilen angepasst. Ebenso wurde frühzeitig die Personalausstattung im Bereich der Beschaffungen für die Schulen erhöht.

3.) Wann können wir mit dem Maßnahmenbeginn und der abschließenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schule rechnen?

Antwort: Mit den Maßnahmen befindet sich der Schulträger Wuppertal bereits in der Umsetzung. Da die Umsetzung der Marktlage und somit auch den Verzögerungen bei den Herstellern und Lieferketten unterliegt, kann die Frage nach einem finalen Abschluss nicht valide beantwortet werden. Ziel der Stadt Wuppertal ist eine überwiegende Umsetzung in 2021/2022.

4.) Wie profitieren unsere Schülerinnen und Schüler von der Förderung durch das Sofortausstattungsprogramm mit Geräten zur Ausleihe? Wann stehen die Leihgeräte zur Verfügung?

Antwort: Siehe Antworten zu 1.) b. Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass der Verleih unmittelbar durch die Schulen mit einem seitens des Schulträgers gestellten Vertrag erfolgt. Eine Evaluation erfolgt seitens des Schulträgers bisher aufgrund der Kürze der vergangenen Zeit keine.

5.) Wie viele unserer Lehrkräfte sind inzwischen mit dienstlichen digitalen Endgeräten ausgestattet?
Wenn die Anschaffung noch nicht erfolgt ist: Wann ist mit der Ausstattung der Lehrkräfte zu rechnen?

Antwort: Siehe Antwort zu 1.) c.